



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR:0054208

04/2024

NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** vom **Dienstag, den 15.10.2024** im Gemeindeamt
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Herr Vizebgm. Markus RUNTAS
3. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
4. Frau GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS
5. ~~Herr GR. Herwig OGRIS~~ Herr Ersatz-GR. Günther LESJAK
6. Herr GR. Hannes JUCH
7. Herr GR. Jürgen RUNTAS
8. ~~Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG~~ Herr Ersatz-GR. Christian KASTNER-KORENJAK
9. Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG
10. Herr GR. Gernot RUHS
11. ~~Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS~~ Herr Ersatz-GR. Mag. Bernhard HRIBERNIG
12. Herr GR. Markus WOLTE
13. Frau GR. Michaela PISTOTNIG
14. Herr GR. Christian WOSCHITZ
15. ~~Frau GR.ⁱⁿ Katharina KUPPER-WERNIG~~ Herr Ersatz-GR. Dr. DI. Samo KUPPER
16. Frau AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER (Schriftführerin)
17. Frau FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass elf Mitglieder des Gemeinderates und ein Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

- Herr GR. Herwig OGRIS hat sich rechtzeitig für die Sitzung entschuldigt, an seiner Stelle nimmt Herr Ersatz-GR. Günther LESJAK teil.
- Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG hat sich rechtzeitig für die Sitzung entschuldigt, an seiner Stelle nimmt Herr Ersatz-GR. Christian KASTNER-KORENJAK teil.
- Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS hat sich ebenfalls rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR Herr Mag. Bernhard HRIBERNIG an der Sitzung teil.

- Frau Katharina KUPPER-WERNIG hat sich rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR. Dr. DI. Samo KUPPER an der Sitzung teil.

•
 Bevor auf die Tagesordnung eingegangen wird, legt das Ersatzmitglied des Gemeinderats, Herr Christian KORENJAK-KASTNER mit den Worten „*Ich gelobe*“ vor dem Gemeinderat folgende Gelöbnisformel ab:

„Ich gelobe die Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GemeinderätInnen liegen vor.

TAGESORDNUNG

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
 b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 09.07.2024
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines KELAG Stromliefervertrages 2026 – 2027
3. Beratung und Beschlussfassung einer Kooperationsvereinbarung „Partnerschaft im Bereich Energiezukunft“ mit der KELAG
4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental 2025 – 2027
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sondertilgung eines Kanalbau-Darlehens BA 704
6. Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 03.10.2024
7. Bericht und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024
8. Allfälliges

Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig
Herr Vize-Bgm. Ing. Markus RUNTAS und Herr Vize-Bgm. Adolf WERNIG
 zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2024

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderats-Sitzung vom 09.07.2024 wurde von den Protokollprüfern Herrn GR. Gernot RUHS und Herrn GR. Norbert SMERIETSCHNIG geprüft und beurkundet.

Bgm. Helmut OGRIS fragt die anwesenden Gemeinderäte, ob jemand eine Richtigstellung begehrt.

Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt hat, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines KELAG Stromliefervertrages 2026 – 2027

Die Gemeinde hat die Möglichkeit einen neuen Stromliefervertrag für die Jahre 2026 und 2027 abzuschließen.

Im Vergleich zu den Vorjahren waren die Preise seit dem Sommer und davor im Jahr 2024 stabil und haben sich auf das Niveau von vor dem Ukraine-Krieg eingependelt.

Da die Strompreise auf tagesaktuellen Marktpreisen basieren, liegt ein tagesaktuelles Angebot vom 08.10.2024 vor, auf Basis dessen der Gemeindevorstand seine Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Auf Basis des Angebotes bezieht die Gemeinde Strom für die betreffenden zwei Jahre

01.01.2026 – 31.12.2026	€ 107,63 / MWh
01.01.2027 – 31.12.2027	€ 99,61 / MWh

Das entspricht dem durchschnittlichen Strompreis von € 103,62/MWh bzw. € 10,36 ct/kWh.

Der Durchschnittspreis des letzten Stromliefervertrages liegt bei 288,17 €/MWh bzw. € 28,8 ct/kWh.

Aufgrund der Bindung an aktuell hohe Strompreise hat sich der Gemeindebund mit der KELAG auf eine Kooperationsvereinbarung geeinigt (siehe Punkt 2 der Tagesordnung). Dies ist im Zusammenhang mit der Verlängerung zu sehen.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Christian WOSCHITZ fragt, ob der Preis inklusive Netzkosten oder der reine Energiepreis sei.

GR. Gernot RUHS betont, dass es vor dem Ukraine-Krieg noch niedrigere Energiepreise gab, dies sei wenige Jahre her. ER erklärt weiter, dass diese Preise immer die reinen Energiepreise seien, exklusive Netzkosten. Dennoch seien ca. 10 Cent ein passabler Preis.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge einen neuen Stromliefervertrag zu den im Amtsvertrag genannten Konditionen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung einer Kooperationsvereinbarung „Partnerschaft im Bereich Energiezukunft“ mit der KELAG

Die KELAG und der Gemeindebund haben eine Partnerschaft für eine nachhaltigere Energiezukunft geschlossen mit dem Ziel, die Bevölkerung über effizientere Nutzung von erneuerbarer Energie, sowie über Möglichkeiten im Bereich der nachhaltigen Energie- und Mobilitätslösungen gemeinsam und umfassend zu informieren.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Gewährung eines Kooperationsbeitrages durch die Kelag an die Gemeinde als Kooperationsnehmer im Rahmen des Programms „Kärntner Gemeinden als Partner der Energiezukunft“. Die Vereinbarung gilt ab sofort, kann befristet bis 31.12.2027 abgeschlossen werden und endet mit ihrem Ablauf automatisch.

Die Kelag leistet pro Kooperationsjahr einen Jahresbeitrag in der Höhe von € 2.500,-- an die Gemeinde und das Jahr 2024 gilt bereits als volles Kalenderjahr. Insofern beträgt der von der Kelag zu leistende Kooperationsbeitrag € 10.000,--. Der volle Kooperationsbeitrag in der Höhe von € 10.000,-- wird innerhalb eines Monats ab Vertragsunterzeichnung an die Gemeinde angewiesen.

Leistungen, die die Gemeinde als Kooperationsnehmer erbringt, sind:

- Plakative Positionierung von Informationsmaterial /-ständer
- Digitale Präsenz der Kelag auf der offiziellen Gemeindeforum
- Print Inserat(e) in der Gemeindezeitung (mind. 1/2 Seite pro Jahr)
- Laufender Austausch über geplante Projekte durch das Führen eines partnerschaftlichen Dialogs
- Die Kelag ist berechtigt, das Gemeindelogo über die Dauer der Kooperationspartnerschaft zu verwenden.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Vizebgm. Adolf WERNIG bittet um Erläuterung wieviel kWh die Gemeinde im Jahr insgesamt verbraucht.

FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN gibt an, dass die Gemeinde quartalsmäßig Stromkosten in der Höhe von rund € 8.000,-- hat.

AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER gibt an, dass die Antwort dem Gemeinderat gerne schriftlich übermittelt wird.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Christian WOSCHITZ:

Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag mit der KELAG „Partnerschaft Energiezukunft“ zu den im Amtsvortrag erwähnten Konditionen beschließen und damit € 10.000,-- (für den Zeitraum 2024 – 2027) einzuvernehmen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental 2025 – 2027

Die „Klima und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental“ besteht seit 2015. Die Gemeinde St. Margareten im Rosental war von Anfang an dabei. Eine KEM bzw. ihre Weiterführung muss immer für 3 Jahre beim Klimafonds beantragt und genehmigt werden. Nun erfolgt die Beantragung für die Jahre 2025 bis 2027. Dafür würde sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinde St. Margareten auf jährlich € 874,25 belaufen, € 2.622,75 für die gesamte Laufzeit. Dieser Beitrag stellt den Gemeinde-Anteil an den Eigenmitteln dar.

Die KEM Carnica Rosental hat zum Ziel, die optimale Nutzung der natürlichen Ressourcen zu forcieren und Energieeinsparungspotenziale verstärkt auszuschöpfen. Das nachhaltige Wirtschaften und der aktive Klimaschutz in der Region sollen vorangetrieben werden.

Über die KEM erfolgten die Beratungsleistungen zur Vorbereitung der Mustersanierung der Volksschule und es gab zusätzlichen Fördermittel über das KEM-Programm, gratis Energieberatungen und Unterstützungen bzw. Förderungen zur Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen.

Für die Bürger erfolgten Beratungsveranstaltungen und Einzelberatungen zum Thema Photovoltaik, alternative Energien und Heizungstausch. Es besteht neben den laufenden Beratungs- und Informationsleistungen regelmäßig die Möglichkeit, über die KEM für energieeffiziente Maßnahmen zusätzliche Förderungen zu lukrieren, bspw. die Umstellung von Leuchtmitteln auf LED, die Anschaffung von E-Gerätschaften usw.

Um eine Rückzahlung des KEM-Beitrags in der Höhe von € 1.049,10 zu erlangen, beabsichtigt die Gemeinde St. Margareten i. R. folgende Bonusmaßnahmen umzusetzen: LED-Umstellung Beleuchtung 50 Lichtpunkte (innen) + 3 Lichtpunkte (außen). Unter der Voraussetzung, dass alle teilnehmenden Gemeinden eine Bonus-Maßnahme umsetzen, wird der entsprechende Anteil zurückgezahlt.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Christian WOSCHITZ bittet um eine Leistungsbilanz der KEM Carnica Rosental in Bezug auf unsere Gemeinde. Es müsse eine Übersicht vorhanden sein, wieviel Förderungen aufgrund der Mitgliedschaft bei der KEM Carnica-Rosental für die jeweilige Gemeinde lukriert wurde.

AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER ergänzt, dass der Zugang zu Förderungen einen Mehrwert darstelle, da einige Fördermöglichkeiten überhaupt erst durch die KEM-Mitgliedschaft ermöglicht werden. Als Beispiel nennt sie die KEM INVEST-Förderungen, die nur den KEM –Mitgliedsgemeinden offensteht. Beispielsweise bestehe derzeit die Möglichkeit, akkubetriebene Maschinen/Gerätschaften für den Bauhof anzuschaffen (Förderung von 50 % der Kosten).

Bgm. Helmut OGRIS ergänzt, dass über die KEM/KPC auch die Volksschule – iRd Mustersanierung der Volksschule St. Margareten – zusätzliche Förderschienen zur Verfügung standen.

AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER wird vom KEM-Regionalmanager, Herrn Hilpert, eine entsprechende Aufstellung anfordern.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm. Markus RUNTAS:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- sich als Mitglied des Regionalverbandes "Carnica-Region Rosental", an der KEM Carnica Rosental - mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.01.2025 - 31.12.2027) nach Bewilligung des Antrags zur Weiterführung - zu beteiligen;
- die laufenden anteiligen Eigenmittel sowie die anteiligen Mittel für das Qualitätsmanagement für die dreijährige Laufzeit der KEM einzubringen, wobei die finanzielle Beteiligung der Gemeinde St. Margareten im Rosental für die gesamte Laufzeit € 2.622,75 und somit jährlich € 874,25 beträgt;
- bei Erfüllung der Bonusmaßnahmen durch alle Gemeinden kann der Gemeinde St. Margareten im Rosental ein einmaliger Betrag von € 1049,10 rückerstattet werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Sondertilgung eines Kanalbau-Darlehens BA 704

Der Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld hat für die Gemeinde für den Kanalbau mehrere Darlehen aufgenommen, die von der Gemeinde planmäßig und regelmäßig aus dem laufenden Gebührenhaushalt getilgt werden. Das betreffende Darlehen hat einen flexiblen Zinssatz, der aktuell noch immer sehr hoch ist. Die auf den Sparbüchern erwirtschafteten Habenzinsen wären weit geringer als die Darlehenszinsen.

Nachdem sich aktuell auf den Girokonten liquide Mittel befinden, die dem Gebührenhaushalt Kanal zuzuordnen sind, wird vorgeschlagen das Darlehen BA 704 vollständig zu tilgen. Der aushaftende Saldo zum 31.10.2024 beträgt € 185.268,18. Der dafür erforderliche Betrag wird dem Abwasserverband im Rahmen einer Eigenmittelvorschreibung Ende Oktober 2024 zur Verfügung gestellt.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Ersatz-GR. Dr. DI. Samo KUPPER erkundigt sich über den regulären Tilgungstermin dieses Darlehens.

FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN beantwortet nach Rückschau in die Unterlagen, dass das Darlehen regulär im Jahr 2033 beendet worden wäre.

GR. Christian WOSCHITZ möchte wissen, wie hoch die Zinsen von den Guthaben sind und ob eventuell eine Sperrung sinnvoll wäre.

FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN versichert, bei der Bank nachzufragen, wie hoch die Zinsen der Guthaben sind, sie weist jedoch darauf hin, dass aufgrund der Sondertilgungen keine hohen Summen auf den Sparbüchern sind.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Gernot RUHS:

Der Gemeinderat möge die vollständige Tilgung des Darlehens zum BA 704 (Bauabschnitt Kowatsch, Triebblach, Michor, Plahsnig, Gupf) bei der BAWAG PSK mit einem Betrag von € 185.268,18 beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 03.10.2024

Gemeinderätin und Mitglied des Kontrollausschusses, Frau Karoline WERATSCHNIG, berichtet in Vertretung für die Obfrau des Kontrollausschusses wie folgt:

Der Kontrollausschuss fand am 04.10.2024 um 18:00 als regelmäßige Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Vorstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024
- 4) Allfälliges

Anwesend waren die Mitglieder: GRⁱⁿ. Astrid OGRIS, GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG, GR. Herwig OGRIS, Ersatz-GR. Philipp HRIBERNIG und Bgm. Helmut OGRIS sowie die Finanzverwalterin, Frau Heidemarie KILIAN. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 wurden die Buchungen und Gebarung der Gemeinde im Prüfzeitraum 01.06.2024 – 30.09.2024 kontrolliert. Die letzte Gebarungsprüfung erfolgte am 25.06.2024. Die Prüfung der Buchungen auf Basis der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden die Buchungen (Kreditorenrechnungen, Kreditorengutschriften,

Sachkontobuchungen und Lohnbuchungen, Barkassenbelege) aus dem Buchungszeitraum. Die Gebarung wurde auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Weiters wurde eine Kassenbestandsprüfung durchgeführt und der Kassenabschluss laut Kassabuch vom 03.10.2024 durchgeführt. Der Kassensollbestand stimmte mit dem Istbestand überein.

Der Kassenabschlussbericht per 30.09.2024 wurde mit den Girokontoständen, Sparbuchständen sowie dem Kassenabschluss kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Zum Tagesordnungspunkt 3, der Vorstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2024: Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags war inklusive der textlichen Erläuterungen ordnungsgemäß in der Zeit vom 01.10. bis 07.10.2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung war bis zum Tag des Kontrollausschusses eine Einsichtnahme zu verzeichnen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags wurde am 26. September an die Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt und nach deren Rückmeldung überarbeitet. Der Entwurf wurde am 30. September in dieser Form für die weitere Behandlung in den jeweiligen Gremien frei gegeben.

Des weiteren erläuterte Frau FVⁱⁿ Heidemarie KILIAN die wesentlichen Punkte des Nachtragsvoranschlags. Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Der Gemeinderat hat den Bericht aus dem Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen,

Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates: ***Bericht und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024***

Bürgermeister Helmut OGRIS erteilt FVⁱⁿ Heidemarie KILIAN das Wort.

FVⁱⁿ Heidemarie KILIAN erläutert: Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags inklusive der textlichen Erläuterungen wurde ordnungsgemäß in der Zeit vom 01.10. bis 07.10.2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und bereits im Voraus per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung des Nachtragsvoranschlags war eine Einsichtnahme zu verzeichnen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags wurde am 26. September 2024 an die Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt und nach deren Rückmeldung überarbeitet. Der Entwurf wurde am 30. September 2024 in dieser Form für die weitere Behandlung in den jeweiligen Gremien vom Revisor frei gegeben.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Christian WOSCHITZ erkundigt sich, ob die Einzahlung und Abschöpfung von Rücklagen bereits dabei ist. Außerdem, dass wir wahrscheinlich eine Nachzahlung für die ÖGK erwarten zu erwarten können.

Frau FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN sagt, dass die Entnahmen/Zuweisungen zu den Haushaltsrücklagen nur im Ergebnis-Haushalt abgebildet werden. Außerdem seien die Nachzahlung für die Krankenanstalten für das Jahr 2023 und die vom Land übermittelten Beträge für 2024 im Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt. Für heuer ist mit keiner weiteren Nachzahlung zu rechnen.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Hannes JUCH:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 inkl. des Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplans 2025 – 2028 beschließen und die vorliegende Verordnung zum Beschluss erheben:

„Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 15. Oktober 2024, Zl. 903-01/2/2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€	3.837.000,00
Aufwendungen:	€	3.872.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	200.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	250.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 85.000,00

(2) *Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€	3.875.400,00
Auszahlungen:	€	4.107.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 232.500,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 438.000,-

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris"

Beschluss: Einstimmige Annahme.
--

Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Allfälliges

- Bgm. Helmut OGRIS berichtet hinsichtlich des Glasfaserausbaus mit der BIK und der KELAG, dass der „Bauabschnitt“ für die vier Gemeinden Bad Eisenkappel Sittersdorf, Gallizien und St. Margareten im Rosental derzeit (bis 31.10.2024) ausgeschrieben ist und im 4. Quartal 2024 verhandelt, sowie an die Baufirma vergeben wird. Der Baubeginn soll im 2. Quartal des Jahres 2025 liegen.
- Bgm. Helmut OGRIS berichtet, dass mit Frau Silvia SCHUMI, BEd, eine Bildungskarenz vereinbart worden sei, dies mit Beginn 1.11.2024 und Ende 31.8.2025 (folglich für eine Dauer von 10 Monaten).
- Bgm. Helmut OGRIS informiert, dass der Spielplatz des Kindergartens noch in der laufenden Woche instand gesetzt werde. Die jährliche TÜV – Überprüfung habe einige Mängel aufgezeigt, weswegen das Hauptspielgerät gesperrt war. Spielgerät und Fallschutz waren zu erneuern. Dies wurde in der Vorwoche vom Gemeindevorstand beschlossen.
- GR. Hannes JUCH erbittet eine Anschaffung für den Bauhof, nämlich eine „PE-Quetsche“. Bei Wasserrohrbrüchen könne damit das „Abdrehen der Hauptwasserleitung“ vermieden werden. So ein Gerät sei auch nicht sehr kostspielig. Er erklärte sich bereit, dem Gemeindeamt die jeweiligen Firmen bzw. Angebote zu übermitteln.
- GR. Christian WOSCHITZ erbittet in Folge der Grundstücksverkäufe am Gewerbepark, eine Maßnahme im Sinne des Ortsbildes, nämlich eine „Sichtschutzwand“ südlich der Landesstraße B85 zu errichten, dies an der Böschung, wo Hr. Pickelsberger seine Betriebsstätte errichtet. Bgm. Helmut OGRIS entgegnet, dass das ganze Grundstück inkl. Böschung Hr. Pickelsberger gehöre und ggf. mit ihm geredet werden solle. Er werde dies im Rahmen einer Besprechung in den nächsten Wochen ansprechen. Vizebgm. Adolf WERNIG meint dazu, dass er das entsprechende Ortsbild täglich betrachte, aufgrund der derzeitigen Errichtung der Gewerbebetriebe bzw. Betriebsstätten jedoch noch Nachsicht habe. Im Jahr 2025 bzw. 2026 müsse aber etwas getan werden.
- Vizebgm. Adolf WERNIG bittet, über die Beschlüsse aus dem Gemeindevorsand auch im Gemeinderat zu berichten.
- Bgm. Helmut OGRIS berichtet aus dem Gemeindevorstand, dass
 - mittels 50%iger KEM-Invest-Förderung, die Anschaffung von akkubetriebenen Gerätschaften für den Bauhof beschlossen wurde (jeweils eine Akku-Motorsäge, ein Akku-Freischneider, ein Akku-Laubbläser, eine Akku-Heckenschere).
 - ein Beschluss im Gemeindevorstand gefasst wurde, um ein Wegstück von 140 Laufmeter der Gemeinde nördlich der Drau (Höhe Linsendorf) mittels Dünnschichtasphaltdecke DDK-5 mit der Firma Possehl saniert werde, dies wenn möglich vor dem Winter.
 - der Gemeindevorstand außerdem die Absicht bekundet, die Förderung des örtlichen Nahversorgers (Kooperationsförderung mit SPAR Österreich) auch mit einem neuen Betreiber in gleicher Höhe weiterzuführen.
 - Auch wurde die Reparatur bzw. der Umbau elektrotechnischer Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Margareten im Rosental in

Folge der E-technischen Überprüfung beschlossen, um diese auf dem aktuellen technischen Stand zu halten.

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 19:05 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

